

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 der Kommission vom 31. Mai 2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste

(Amtsblatt der Europäischen Union L 272 vom 21. Oktober 2017)

Seite 6, Artikel 2 Nummer 11:

Anstatt: „11. ‚Nutzer‘ bezeichnet natürliche oder juristische Personen, die den nationalen Zugangspunkt nutzen, wie z. B. Verkehrsbehörden, Verkehrsbetreiber, Reiseinformationsdienstleister, Hersteller digitaler Karten, Anbieter von Abruf-Verkehrsdiensten und Infrastrukturbetreiber;“

muss es heißen: „11. ‚Nutzer‘ bezeichnet öffentliche oder private Einrichtungen, die den nationalen Zugangspunkt nutzen, wie z. B. Verkehrsbehörden, Verkehrsbetreiber, Reiseinformationsdienstleister, Hersteller digitaler Karten, Anbieter von nachfrageorientierten Verkehrsangeboten und Infrastrukturbetreiber;“.

Seite 6, Artikel 2 Nummer 17 Satz 2:

Anstatt: „Für diese Dienste ist vor der Erbringung gewöhnlich eine Interaktion zwischen dem Anbieter des Abruf-Verkehrsdienstes und den Endnutzern erforderlich;“

muss es heißen: „Für diese Dienste ist vor der Erbringung gewöhnlich eine Interaktion zwischen dem Anbieter nachfrageorientierter Verkehrsangebote und den Endnutzern erforderlich;“.

Seite 6, Artikel 2 Nummer 18:

Anstatt: „18. ‚Anbieter von nachfrageorientierten Verkehrsangeboten‘ bezeichnet öffentliche oder private Anbieter von Abruf-Verkehrsdiensten, einschließlich der damit verbundenen Reise- und Verkehrsinformationen, für Nutzer und Endnutzer;“

muss es heißen: „18. ‚Anbieter von nachfrageorientierten Verkehrsangeboten‘ bezeichnet öffentliche oder private Anbieter von nachfrageorientierten Verkehrsangeboten, einschließlich der damit verbundenen Reise- und Verkehrsinformationen, für Nutzer und Endnutzer;“.

Seite 11, Anhang, Überschrift 2 im einleitenden Teil:

Anstatt: „**Abruf-Verkehrsdienste**“

muss es heißen: „**Nachfrageorientierte Verkehrsangebote**“.

Seite 12, Anhang, Nummer 1.2 Buchstabe c Ziffer i:

Anstatt: „i) Gängige Basis-/Normaltarife (alle Linienverkehre);“

muss es heißen: „i) Grunddaten zu normalen Standardtarifen (alle Linienverkehre);“.

Seite 12, Anhang, Nummer 1.2 Buchstabe c Ziffer i zweiter Gedankenstrich:

Anstatt: „Standardtarifstruktur“

muss es heißen: „Struktur der Standardtarife“.

Seite 12, Anhang, Nummer 1.3 Buchstabe a:

Anstatt: „a) Detailanfragen für Normal- und Sondertarife (alle Linienverkehre);“

muss es heißen: „a) Anfrage zu Details der normalen Standardtarife und Sondertarife (alle Linienverkehre);“.

Seite 12, Anhang, Nummer 1.3 Buchstabe a Ziffer ii:

Anstatt: „Gängige Tarifprodukte“

muss es heißen: „Normaltarifprodukte“.
